



**Anerkannter  
Geflügelgesundheitsdienst**

An alle  
Bürgermeister und Gemeinderäte aller  
Gemeinden Österreichs

Tulln, am 07.02.2023  
GZ: 014/23

[Per Mail an alle Gemeinden via Österr. Gemeindebund](#)

### **Wichtige Warnung vor der Ansteckungsgefahr mit Geflügelpest**

- **Hobbytiere sollten keinesfalls in der Nähe von Wirtschaftsgeflügel gehalten werden!**

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!  
Sehr geehrte Gemeinderäte!

Seit Ende letzten Jahres wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (Aviäre Influenza) bei Wildvögeln in Wien und Niederösterreich nachgewiesen. Mit 10.01.2023 wurde daher eine Stallpflicht in Gebieten mit „stark erhöhtem Geflügelpestrisiko“ in Österreich verordnet.

Da es bereits vereinzelt zu Ausbrüchen in Kleinsthaltungen und landwirtschaftlichen Haltungen gekommen ist, wurden diese Gebiete mit 27.01.2023 ausgeweitet. In jedem landwirtschaftlichen Ausbruchsbetrieb wurden Schutz und Überwachungszonen von den zuständigen Behörden eingerichtet.

Aufgrund des **derzeit extrem hohen Infektionsrisikos** möchten wir verstärkt darauf aufmerksam machen, dass die Wirtschaftsgeflügelbestände bestmöglich vor einem Kontakt mit dem Virus zu schützen sind. Auf die Einhaltung der geltenden Biosicherheitsmaßnahmen ist besonders zu achten, um einen Eintrag in jegliche Geflügelbestände möglichst zu vermeiden.

Besonders empfänglich für das Virus sind Hühner und Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Gänse und Enten zeigen hingegen keine oder nur milde Symptome, spielen aber für die Erregerverbreitung eine wichtige Rolle.

**Es ist daher dringend davon abzuraten, als wirtschaftlicher Geflügelbetrieb, zusätzlich noch vereinzelt „Hobbytiere“ (Enten, Gänse, Hühner anderer Sparte usw.) zu halten.**

Als Geflügelgesundheitsdienst ersuchen wir Sie höflichst, mitzuhelfen, dass sich diese **hochpathogene Form der aviären Influenza (HPAI) nicht unkontrolliert weiterverbreiten** kann.

Bitte helfen Sie seitens der Gemeinden mit, dass in den nächsten Wochen bis zum Ende der Winterzeit **nicht nur die seitens des Gesetzgebers verordneten Auflagen und die Stallpflicht in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko eingehalten sondern darüber hinaus freiwillig nachstehende Aspekte beachtet** werden.

**Wir ersuchen eindringlich um die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger Österreichs!**

### **Worum geht es wirklich?**

- **Das in sogenannten Kleinst- oder Privathaltungen frei herumlaufende Geflügel ist derzeit am meisten gefährdet, durch den Virus infiziert zu werden.**
- **Bitte informieren Sie Privathalter, dass es auch um den Schutz ihrer Tiere geht.** Sollte es zu einer Ansteckung kommen, bedeutet das, dass auch das Hobbygeflügel amtlich gekeult werden muss.
- Die Anordnung der **Stallpflicht für Geflügelhalter ab 50 Stück in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko** ist lediglich eine Mindestauflage seitens des Gesetzgebers! **Bitte freiwillig sämtliches Geflügel unter Dach halten!**
- Sollten sich Kleinsthaltungen oder private „Hobbyhalter“ in der Gemeinde befinden, sprechen Sie bitte mit solchen Personen dahingehend, dass **jegliches Geflügel ab dem 1. Tier in ganz Österreich (bitte nicht nur in den sogenannten Risikogebieten!) in geschlossenen Stallungen oder Unterständen gehalten werden sollte und jegliche Kontaktmöglichkeiten mit Wildvögeln unbedingt verhindert werden muss.** Es geht nicht nur um die großen Geflügelbetriebe Österreichs! Nein, es geht auch um den **Schutz der vielen Kleinst- oder Hobby-Geflügelbestände mit oft nur wenigen Tieren im eigenen Garten!**
- **Abschließend möchten wir erneut auf die Meldepflicht hinweisen! Jede Haltung von Geflügel (ab 1 Tier) ist meldepflichtig!**

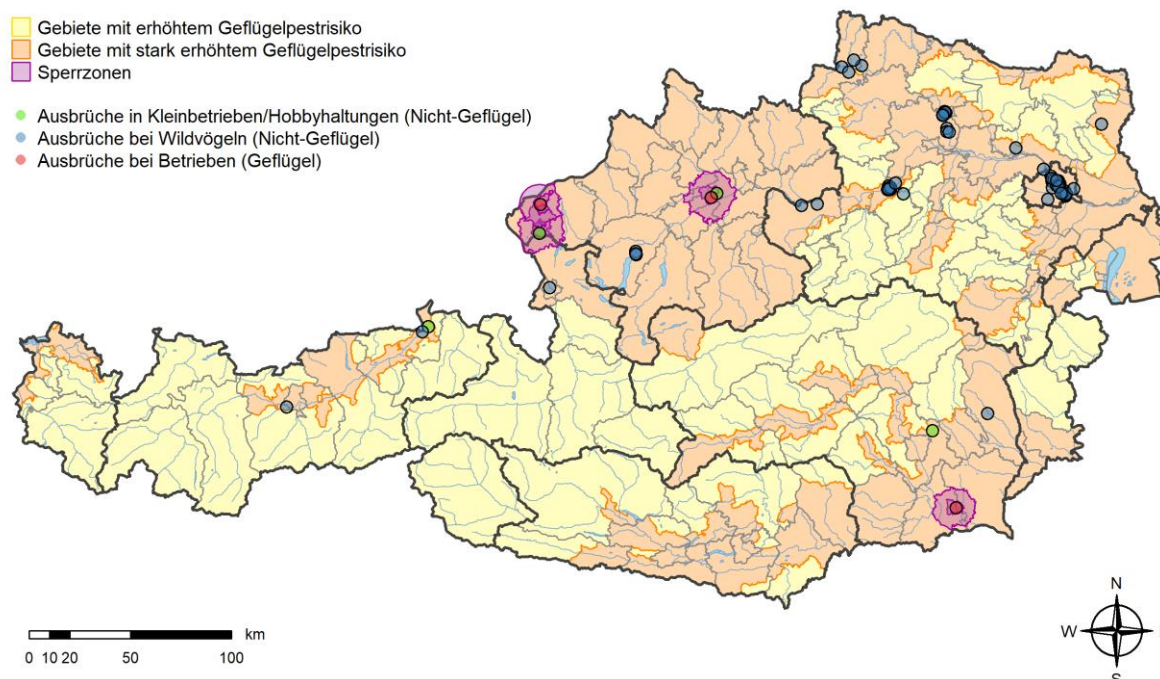
Wie aufgrund der 4 Ausbrüche in solchen Klein-/Hobbyhaltungen bereits deutlich wird, geht es im Seuchenfall dann auch um die Frage, ob alle Vorschriften korrekt erfüllt wurden. Als Folge der enormen Folgeschäden durch die Verbringungsbeschränkungen in/aus Schutz- und Überwachungszonen kann es auch zu schwerwiegenden Haftungskonsequenzen für jene Geflügelhaltung kommen, die als Seuchenfall zum Auslöser für die Zonenziehung und die Verkehrseinschränkungen wurde.

**Bestätigte Ausbrüche (Quelle: ADIS) – Zeitraum 01.09.2022 bis 07.02.2023:**

Bundesland	Betrieb	Wildvogel	Kleinbetrieb/Hobby
Niederösterreich		31	
Oberösterreich	2	3	2
Salzburg		1	
Steiermark	1	1	1
Tirol		2	1
Wien		26	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>64</b>	<b>4</b>

**Aviäre Influenza - Risikogebiet, Sperrzonen und Ausbrüche**

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.09.2022 und dem 07.02.2023; Stand 07.02.2023



Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Für die Früherkennung und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung müssen alle tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögel und Greifvögel bei der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) gemeldet werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir auch darauf hin, dass jede Geflügelhaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Weiterführende Informationen unter:

[www.qgv.at](http://www.qgv.at)

[www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html)

[Vogelgrippe - AGES](#)

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung im Interesse unseres Landes!

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Stefan Weber